



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Wiederbesetzungssperre abschaffen
(Drs. 18/4986)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Art. 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden die Sätze 2 bis 4 aufgehoben, der bisherige Satz 5 wird Satz 2.
- b) In Abs. 13 Satz 1 werden nach dem Wort „Asylbewerber“ die Wörter „oder für den Vollzug der Regelungen zur Fachkräftegewinnung“ eingefügt.“

Begründung:

Mit dieser Änderung wird die sogenannte Wiederbesetzungssperre abgeschafft. Die Wiederbesetzungssperre ist u. E. ein personalpolitisch und haushaltspolitisch völlig verfehltes Instrument. Sie ist z. B. für eine endlich verbesserte Personalsituation in der Finanzverwaltung völlig kontraproduktiv und kostet mehr als sie eventuell bringt. Falls eine Stelle nicht benötigt wird, ist sie einzuziehen. Stellen, die benötigt werden, sind möglichst bald auch wieder zu besetzen.